



**Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer
betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impf-
zwanges gegen die Blauzungenkrankheit
vom 16. Februar 2009**

Die Kantonsratsmitglieder Fredy Abächerli, Monika Barmet, beide Menzingen, Franz Hürlimann, Walchwil, und Karl Nussbaumer, Menzingen, haben am 16. Februar 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden, damit der Impfzwang gemäss Verordnung des BVET über Impfungen gegen Blauzungenkrankheit im Jahr 2009 vom 14. Januar 2009 sofort aufgehoben wird.

Verfahrensanträge:

Das Postulat sei sofort zu behandeln.

Sofern das Postulat erheblich erklärt wird, sei das Postulat innert 2 Monaten seit der Erheblicherklärung zu erledigen.

Begründung:

Die durch die Bundesbehörden (Bundesamt für Veterinärwesen) im Jahr 2008 und neu auch für 2009 angeordnete Impfung gegen die Blauzungenkrankheit führte entgegen amtlichen Meldungen in zahlreichen Tierbeständen des Kantons Zug zu bis heute anhaltenden Schäden.

Alle drei eingesetzten Impfstoffe waren nicht zugelassen und konnten die üblich breit abgestützten Tests nicht vorweisen. Einzelbetriebe weisen seit der Impfkampagne 2008 finanzielle Verluste mit ihrer Tierhaltung bis über die Höhe eines durchschnittlichen bäuerlichen Jahreseinkommens aus. Durch die ungenügenden Kenntnisse der Veterinärbehörden von den erlittenen Schäden und die ausgesprochenen Sanktionen gegen Landwirte, die die Impfung verweigerten, entstand bei einer immer grösseren Zahl Zuger Tierhalter ein grosser Vertrauensverlust in die angelaufene Impfkampagne 2009 und zur Veterinärbehörde.

In der ganzen Schweiz entwickelt sich ein zunehmender Widerstand gegen die obligatorische Impfung, da die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit auch des für die Impfkampagne 2009 verwendeten und nun zugelassenen neuen Impfstoffes für den Einsatz bei allen Rindern und Schafen immer noch nicht vollumfänglich belegt ist.

Eine Aufhebung des Impfzwanges kann als erste vertrauensbildende Massnahme die angespannte Situation mit den betroffenen Tierhaltern entschärfen. Die Tierhalter könnten freiwillig ihre Rinder und Schafe mit dem empfohlenen und in ausreichender Menge verfügbaren Impfstoff vor der Blauzungenkrankheit schützen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Impfkampagne des Jahres 2009 ist bereits angelaufen und soll bis 31. Mai 2009 abgeschlossen sein. Aufgrund der Erfahrungen aus der Impfkampagne 2008 ist damit zu rechnen, dass eine grössere Zahl Zuger Landwirte trotz harten Sanktionsdrohungen die angeordnete Impfung ihrer Tierbestände verweigern werden. In einem Rechtsstaat ist es nicht angemessen, Tierhalter zu illegalen Handlungen zu nötigen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, die zuständigen Bundesbehörden zu ersuchen, den Impfzwang aufzuheben.

Da gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung Rinder und Schafe bis am 31. Mai 2009 geimpft werden müssen, ist das Postulat sofort zu behandeln (§ 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates) und nach der Erheblicherklärung innert 2 Monaten zu erledigen (§ 39 bis Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates).